



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 11.05.2026

Gz. 100.2-10.24.87-

2/2025-3/2026

Telefon 56-3501

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum des Antrags	Status
Antrag	FWGH-Fraktion (Stadträte Burkhardt und Kuhn)	02.01.2026	öffentlich

Betreff

Entlastung der Frankenbacher Straße im Zuge der Fertigstellung der Nordumfahrung NeckargartachZu o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**Zu Punkt 1: Anlass und zeitliche Einordnung**

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach (NUF) das zentrale Element zur verkehrlichen Entlastung der Stadtteile Neckargartach und Frankenbach darstellt.

Fachlich ist jedoch zu differenzieren:

Die im Antrag genannte Fertigstellung im Jahr 2028 bezieht sich auf den ersten Bauabschnitt. Die vollständige verkehrliche Netzwirkung und damit die prognostizierte Entlastung der Frankenbacher Straße tritt erst mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ein.

Zu Punkt 2: Erwartete Verkehrsverlagerung

Die quantitative Entlastungswirkung wurde im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) zum Planfeststellungsverfahren ermittelt und ist Bestandteil der öffentlich ausgelegten Unterlagen. Die Untersuchung stellt einen Vergleich zwischen dem Analyse-Nullfall (ohne Nordumfahrung) und dem Prognose-Planfall (mit Nordumfahrung) dar.

Die Ergebnisse bestätigen eine signifikante Reduktion des Durchgangsverkehrs auf der Frankenbacher Straße. Die entsprechenden Daten sind integraler Bestandteil des festgestellten Plans und bedürfen keiner erneuten gutachterlichen Untersuchung.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die im Planfeststellungsbeschluss sowie im Erläuterungsbericht (insbesondere Kapitel zu den Verkehrsuntersuchungen) dokumentierten Querschnittsbelastungen (DTV-Werte).

Zu Punkt 3: Auswirkungen auf den Verkehrsfluss

Durch die Verlagerung der überörtlichen Verkehrsströme auf die Nordumfahrung sowie die Neckartalstraße wird die Frankenbacher Straße funktional entlastet. Der Verkehrsfluss wird sich durch den Rückgang des Durchgangsverkehrs und insbesondere des Schwerverkehrs verstetigen.

Eine abschließende Bewertung möglicher verkehrsorganisatorischer Optimierungen kann erst nach vollständiger Inbetriebnahme der Gesamtmaßnahme erfolgen, wenn die Nordumfahrung ihre Netzfunktion vollständig übernimmt.

Während der sukzessiven Realisierung der Bauabschnitte sind temporäre Mehrbelastungen infolge der Baustellenlogistik nicht auszuschließen.

Zu Punkt 4: Auswirkungen auf Lärm, Umwelt und Lebensqualität

Die Verbesserung der immissionsschutzrechtlichen Situation stellt einen wesentlichen Bestandteil der Planrechtfertigung des Vorhabens dar.

Lärmschutz:

Gemäß der schalltechnischen Untersuchung führt die prognostizierte Verkehrsreduktion auf der Frankenbacher Straße zu einer spürbaren Absenkung der Lärmpegel. Dies ist im Planfeststellungsbeschluss als positiver Effekt für das Schutzgut Mensch dokumentiert.

Luftreinhaltung:

Der UVP-Bericht weist nach, dass durch die Verlagerung des Verkehrs auf die leistungsfähige Umfahrungsstrecke die Schadstoffimmissionen im Siedlungsbereich zurückgehen.

Lebensqualität:

Die im Planfeststellungsverfahren festgestellten Umweltwirkungen bilden die Grundlage für eine langfristige städtebauliche und verkehrliche Aufwertung des Stadtteils.

Fachliche Bewertung aus Sicht des Amts für Straßenwesen

Die mit der Nordumfahrung verbundene veränderte Verkehrsverteilung wird aus fachlicher Sicht zu einer funktionalen Neuordnung des innerörtlichen Straßennetzes führen. Die Frankenbacher Straße wird perspektivisch stärker ihrer Erschließungsfunktion gerecht werden, während überörtliche Verkehrsbeziehungen auf die leistungsfähigen Hauptachsen verlagert werden.

Zu den Punkten 5 bis 7 kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen. Nach Abschluss des 2. und 3. Bauabschnitts - voraussichtlich Anfang der 2030er Jahre - werden hierzu Informationen erfolgen können.